

HANDBALL-CLUB MAINZ-GONSENHEIM e.V.

Postanschrift: Mainzer Str 61 · 55124 Mainz
 AG Mainz 90 VR 1701,
 Steuer-Nr. 26/674/0923/4 Mitglied im Sportbund Rheinhesen Nr. 755 und
 im Handballverband Rheinhesen Nr. 45133 / HVR
 IBAN: DE845091200084877603, BIC: GENODE61AZY,
 VR-Bank Mainz, Niederlassung der Volksbank Alzey-Worms eG



Aufnahmeantrag

Bitte deutlich ausfüllen, Zutreffendes markieren, per Post oder Trainer dem Vorstand zuleiten, Änderungen und Streichungen durch den Antragsteller führen zur Ungültigkeit

<input type="text"/>	<input type="text"/>	männlich <input type="radio"/>
Name, Vorname	Geburtsdatum	weiblich <input type="radio"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, HausNr.	PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	Tel. priv.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Beruf/Schule	Tel. dienstl.	
	<input type="text"/>	
	Mobiltelefon	

	Aufnahme	Monatsbeitrag
<input type="radio"/> Jugendliche, bis zum 18. Geburtstag (ohne Pass)	€ 5,00	€ 8,00
<input type="radio"/> Jugendliche, aktiv* bis zum 18. Geburtstag	€ 5,00	€ 10,00
<input type="radio"/> Erwachsene, aktiv*	€ 10,00	€ 15,00
<input type="radio"/> Erwachsene, aktiv* (in Ausbildung mit aktuellem Nachweis, bis 27. Geb.)	€ 10,00	€ 13,00
<input type="radio"/> Passive (ohne Spielberechtigung)	€ 10,00	€ 8,00
<input type="radio"/> Familienmitgliedschaft (Ehe-/Lebenspartner/Kinder bis zum 18. Geb.)	€ 10,00	€ 22,00
Zuschlag pro aktivem* Familienmitglied (spielberechtigt).....		€ 4,00

* aktiv = spielberechtigt / Inhaber eines Spielerpass

Bitte hier die weiteren Familienmitglieder eintragen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="radio"/> aktiv	<input type="radio"/> passiv	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich (Antragsteller) habe aktiv Handball gespielt: nein ja, zuletzt:

von bis Verein: Verband:

Schiedsrichter - die für den HCG im HVR eingesetzt werden, sind beitragsfrei.

Ich (Antragsteller) bin Schiedsrichter und werde mich für den HCG im HVR einsetzen lassen.

Der Aufnahmeantrag ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftmandat gültig!

<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____
Ort	Datum	Eigenhändige Unterschrift (ges. Vertreter bei Minderjährigen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Satzung und Gebührenordnung des HCG gelesen zu haben und zu akzeptieren. Ich willige ein, dass der HCG meine personenbezogenen Daten innerhalb des HCG an dessen Funktionsträger weitergeben darf. Ich willige ein, dass Internet-Nutzer meine Personendaten (Name, ggf. Alter) in Ergebnis-, Teilnehmer-, Spieler-, Mannschafts- oder ähnlichen Listen abrufen können. Ich willige ein, dass Fotos von mir, die bei Veranstaltungen, sportlichen Ereignissen, Versammlungen, Feiern u.ä. des HCG entstanden sind, in der Presse, im Internet und zur Präsentation des HCG veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt gleichermaßen für von mir angemeldete Minderjährige, für die ich das Sorgerecht habe. Für vereinseigene Gegenstände, die mir überlassen werden, übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust oder mutwilliger Zerstörung habe ich für einen etwaigen Schaden aufzukommen.

Zahlungsempfänger: Handball-Club Mainz-Gonsenheim e.V.
Postanschrift Mainzer Str 61, 55124 Mainz-Gonsenheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18HCG0000011556

SEPA-Lastschriftmandat

Für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Änderungen gegenüber dem Standardfall sind markiert.

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige den Handball-Club Mainz-Gonsenheim e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Handball-Club Mainz-Gonsenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Ich zahle die wiederkehrenden Zahlungen (Die halb- bzw. jährliche Zahlungsweise wird bevorzugt. Danke)

- jährlich zum 01.01.
- halbjährlich zum 01.01 und 01.07.
- vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10.

bei anfallender Ausgleichszahlung für nicht erbrachte Arbeitsleistung (bei aktiven Mitgliedern) gemäß der aktuellen Gebührenordnung, diese am 1. Februar des Folgejahres. Fällt das Datum auf einen Bank- bzw. TARGET-Feiertag, erfolgt der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug weiterer anfallender Beiträge (z.B. Differenzbeträge bei Statuswechsel) und Gebühren (Aufnahmegebühr) gemäß geltender Gebührenordnung wird separat mitgeteilt.

Name, Vorname:
(Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN:

DE

BIC:

(IBAN und BIC sind auf ihrer EC-Karte zu finden)

Kreditinstitut:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Handball-Club Mainz-Gonsenheim e.V.

Auszug aus der Satzung, der Gebühren- und der Jugendordnung:

Satzung:

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der am 23. Mai 1977 gegründete Verein führt den Namen „Handball-Club Mainz-Gonsenheim e.V.“ (nachfolgend: HCG).
2. Er hat seinen Sitz in Mainz-Gonsenheim und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer 1701 (AG Mainz 90 VR 1701) eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Vereinsfarben sind blau / weiß.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des HCG ist die Pflege und Förderung insbesondere des Handballsports im Erwachsenen- und mit Schwerpunkt im Jugendbereich.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - 2.1. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des HCG können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den HCG zu richten. Die Aufnahme in den HCG ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.
4. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand (nachfolgend: gfVS) durch Beschluss. Der gfVS kann in begründeten Ausnahmefällen eine Kurzmitgliedschaft gewähren. Mit der Beschlussfassung ist der Antragsteller aufgenommen; die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Antragstellung.
5. Das Mitglied erhält zeitnah eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Vereinsordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - 1.1. durch Austritt aus dem HCG (Kündigung).
 - 1.2. durch Ausschluss aus dem HCG (§ 8).
 - 1.3. durch Tod.

§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

1. Es sind eine Aufnahmegebühr und ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Es können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des HCG und ein Verrechnungsbetrag für Arbeitsleistungen erhoben werden.
2. Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, sonstige Gebühren und sonstige Leistungen der Mitglieder sowie u.a. die jeweilige Fälligkeit werden in der Satzung und der Gebührenordnung geregelt. Die Gebührenordnung wird von der MV mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem HCG Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
4. Der Beitrag wird der erteilten Einzugsermächtigung entsprechend eingezogen, Näheres regelt die Gebührenordnung.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim HCG eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.
8. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des HCG durch eine Bearbeitungsgebühr.

§ 25 Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke des HCG werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder beim HCG gespeichert, übermittelt und verändert; dies gilt auch für Bilder.

Gebührenordnung:

§ 3 Sonstige Gebühren

1. Bank-Rückbuchungs-Gebühr nach Aufwand
2. Mahngebühr € 5,00
3. Sonstige Gebühren und Leistungen: gem. Beschluss gfVS und/oder nach Aufwand.

§ 5 Austritt (Kündigung)

1. Ein Austritt ist grundsätzlich zum 30. Juni oder zum 31. Dezember mit einer Frist von vier Wochen möglich.
2. Ein Austritt wegen eines Wegzugs aus Mainz ist zu jedem Monatsende mit einer Frist von vier Wochen möglich. Beim Austritt nach 1. ist der Beitrag noch bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember, beim Austritt nach 2. noch für den dem Antrag folgenden Monat zu zahlen. Ein Beitragsguthaben kann auf Antrag erstattet werden

§ 6 Verbandsstrafen

Sofern der HCG Verbandsstrafen zu entrichten hat, deren Ursachen im Verhalten einzelner Mitglieder liegen, so haben diese Mitglieder den finanziellen Schaden dem HCG zu erstatten. Nach entsprechender Benachrichtigung durch den gfVS haben die Betroffenen das Recht innerhalb von 14 Tagen eine Anhörung beim ewVS zu beantragen. Die Betroffenen werden über den Beschluss des ewVS unterrichtet. Bezüglich einlegbarer Rechtsmittel gilt § 8, Ziffer 7. bis 9. der Satzung sinngemäß.

§ 7 Arbeitsleistungen

1. Wer leistet (was und wie viel)

Jedes aktive Vereinsmitglied (Mindestalter am 01.01. des Jahres 16 Jahre) leistet fünf Arbeitsstunden unentgeltlich für den HCG und / oder seinen Förderverein.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Mitglied und Jahr kann auf Antrag des ewVS durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert und beschlossen werden.

5. Verrechnungsbetrag

Fehlende Arbeitsstunden werden mit EURO 10,00 pro Stunde dem Mitglied in Rechnung gestellt und in den ersten Kalenderwochen des Folgejahres eingezogen. Beim Austritt aus dem HCG und einer entsprechenden Kündigung erfolgt der Einzug durch den Schatzmeister vor dem Austritt. Die Höhe des Verrechnungsbetrags wird auf Antrag des erweiterten Vorstands durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Jugendordnung:

§ 2 Aufgaben

Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr durch den Haushalt des HCG zufließenden Mittel. Die Aufgaben sind insbesondere:

1. Förderung des Handball-Sports insb. im Bereich der Jugend.
2. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
3. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft, bspw. Hilfe bei der Integration, Unterstützung sozial Schwacher.
4. Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen.
5. Pflege der internationalen Verständigung.

Alle Mitglieder sind, sofern sie ihren Beitrag entrichtet haben, durch den HCG derzeit über den Sportbund Rheinhausen bei der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Die Haftung des Vereins ist in § 24 der Satzung geregelt. Die vollständige Satzung und die Ordnungen sind hier zu finden:
www.hc-gonsenheim.de.